

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. Juni 2010

§ 6

Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)

(Beilage: Bericht RR, 15.6.2010)

Hans Schnyder, Netstal, erkennt Nichteintreten der Regierung auf das Anliegen der SVP, es sei der Landrat als Ganzes zu vereidigen, also Ziffer 4 Buchstabe *a* des regierungsrätlichen Antrages zu streichen. Renata Grassi Slongo und René Brandenberger sollen aber vorbehaltlos vereidigt werden. – Die Landratsverordnung sieht nirgends eine provisorische Vereidigung vor. Zudem sind halbe Sachen abzulehnen: entweder Vereidigung oder keine. – Bezüglich Siegfried Noser wurde wahrscheinlich das Prinzip der Unschuldsvermutung missachtet. Wohin das Auferlegen solcher Sanktionen aufgrund von Unterstellungen führt, ist fraglich. Artikel 2 Absatz 3 Landratsverordnung stützt offenbar das Vorgehen bezüglich Ziffer 4 Buchstabe *b* des Antrages, nicht aber dasjenige von Buchstabe *a*.

Thomas Kistler, Niederurnen, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Antragsziffer 3 zu ergänzen: „Die Ergebnisse der Landratswahlen in Glarus Nord seien unter Vorbehalt des Ausgangs des Beschwerde- und des Strafverfahrens *und einer vollständigen Nachkontrolle aller Wahlzettel auf Doppel- und Dreifachabgaben* zu validieren.“ Im Weiteren ist, wie schon vom Vorredner gefordert, Ziffer 4 Buchstabe *a* aufzuheben. – Der Redner befürwortete als Sektionspräsident stets umfassende Abklärung. Das kantonale Wahlbüro hat die Häufung ungewöhnlich ausgefüllter Wahlzettel geprüft, obschon dies in der Beschwerde nicht erwähnt war. Für den SVP-Kandidaten sehen offenbar jeweils sechs bis zehn Listen, für den der SP lediglich zwei oder drei ähnlich aus, was im Bericht als „weniger signifikant“ bezeichnet wird. Die SP staunt darüber, dass nun die verschärfte, wenn auch zu akzeptierende Praxis nur einen einzigen Wahlzettel ausfüllen zu dürfen, an ihrem Kandidaten durchgesetzt werden will, gegen dessen Verhalten zudem keine Beschwerde vorliegt und das Ausfüllen der Wahlzettel für andere Familienangehörige oder den Ehepartner bisher gang und gäbe war. Nur die erwähnten 44 Zufallstreffer zu werten, weil das Überprüfen aller Wahlzettel als nicht machbar angesehen wird, käme allenfalls Willkür gleich. Konsequenter wäre: Kontrolle aller Wahlzettel auf Doppel- oder Dreifachstimmen oder diese anzuerkennen, sofern keine strafbaren Handlungen damit verbunden waren. – Die Möglichkeit einer provisorischen Vereidigung lässt sich nirgends finden, also ist sie nicht anzuwenden. – Will die grundsätzlich zu unterstützende Verschärfung angewandt werden, muss sie für alle und nicht nur für zufällig gefundene auffällige Stimmzettel gelten. Diesbezügliche Massnahmen sind für die nächsten Wahlen vorzusehen; wahrscheinlich ist Artikel 13 Abstimmungsgesetz anzupassen.

Franz Landolt, Näfels, setzt sich für den Regierungsantrag ein. – Der Landrat hat weder nach Fehlern zu suchen noch über solche zu richten. Er kann einzig feststellen, dass das Ausfüllen von Wahlzetteln für Dritte verboten ist. Der Regierungsrat ist zu unterstützen, wenn begründeter Verdacht auf Unregelmässigkeiten besteht. Vor allem ist Missbrauch bei kommenden Wahlen vorzubeugen und der Kanton braucht einen handlungsfähigen Landrat.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* verweist auf den Bericht und die fristgerecht eingereichte Beschwerde, die der Regierungsrat als kantonale Wahlbehörde zu behandeln hat. Er stellte Anhaltspunkte für Wahlbeeinflussungen nur in Glarus Nord fest. Ob sie zutreffen und wie viele Stimmzettel betroffen sind, ist ungeklärt. – Das Vorgehen wurde mit der Bundeskanzlei abgesprochen. Für den Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung immer noch, obschon er gemäss Artikel 2 Absatz 3 Landratsverordnung bis zur Erledigung der Wahlbeschwerde in den Ausstand zu treten hat. – Da Stichproben Ungereimtheiten erkennen liessen, ist der Vorwurf zurückzuweisen, einfach auf eine querulatorische Beschwerde eingetreten zu sein. Weil sie sich auf die Sitzverteilung auswirken könnte, wären Renata Grassi Slongo und René Brandenberger nicht zu vereidigen. Gemäss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit wäre dies für die beiden unschuldig Betroffenen aber zu einschneidend; sie sollen, um als Landratsmitglieder tätig sein zu können, unter Vorbehalt vereidigt werden. – Alle Stimmzettel prüfen zu müssen, brächte grossen, den Rahmen sprengenden administrativen Aufwand. Auch wurde auf die Auffälligkeit beim SP-Kandidaten bei der Durchsicht der Wahlzettel gestossen. – Der Regierungsrat setzt alles daran, die Antwort auf die offenen Fragen zu finden und hofft auf aktive Mitarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu Gunsten rascher Klärung. – Der Regierungsantrag ist unverändert anzunehmen.

Abstimmungen

- In der Abstimmung zu Ziffer 3 wird der Antrag Kistler abgelehnt.
- In der Abstimmung zu Ziffer 4 wird der Antrag Schnyder mit 30 zu 22 Stimmen verworfen.

Hans Schnyder will geklärt haben, ob die noch nie vereidigten neuen Mitglieder des Landrates stimmberechtigt waren.

This Jenny, Glarus, interessiert als aktiver Landrat, ob die Situation mit zwei provisorisch Vereidigten und einem nicht Vereidigten zwei, drei Jahre oder bis zu den nächsten Wahlen dauert.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* antwortet, die Dauer hänge vor allem vom Verhalten der am Verfahren Beteiligten ab. Geplant ist, nach der Sommerpause das Ergebnis zu kennen, um das nach bestem Wissen und Gewissen Erarbeitete unterbreiten zu können.

Der *Landammann* gibt nach Rücksprache mit dem Ratsschreiber bekannt, dass alle gewählten Mitglieder des Landrates zu den Abstimmungen zum Validierungsbericht befähigt waren.

Der Landrat hat vom Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung) vom 30. Mai 2010 Kenntnis genommen, die Wahlen in den Wahlkreisen Glarus Süd und Glarus vorbehaltlos validiert sowie das weitere Vorgehen bezüglich des Ergebnisses im Wahlkreis Glarus Nord gemäss Regierungsantrag gutgeheissen.

Der Landrat ist mit den im Antrag erwähnten Einschränkungen konstituiert.